

Anwesend: der Gemeinderat und 65 Stimmberechtigte und 1 Gast
Vorsitz: Gemeindepräsident, Andreas Blank
Protokoll: Gemeindeverwalter, Roland Trüssel

T r a k t a n d e n

1. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten
2. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. März 2016
3. Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2015
4. Kredit von CHF 280'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung in der Rheinstrasse
5. Fairness-Initiative
Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der Ergänzungsleistungs-Entlastung
6. Strassenreglement
7. Orientierungen
- 7.1 Nutzungsplanung
- 7.2 Theaterbespielung
8. Verschiedenes

1. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident A. Blank begrüsst die zur Versammlung erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Als Gast ist Edith Binggeli von Stierli+Ruggli für Fragen zum Traktandum Strassenreglement anwesend.

A. Blank hält fest, dass rechtzeitig durch Versand der Unterlagen an alle stimmberechtigten Haushaltungen und durch Publikation im Fricktal.Info eingeladen wurde.

Änderungen der Traktandenliste werden keine beantragt, als Stimmzähler werden Stephanie Fehlmann und Peter Marburger gewählt.

2. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. März 2016

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2015

Gemeindepräsident A. Blank erläutert die laufende Rechnung im Überblick nach Rechnungskreisen, erklärt die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2015 und die hauptsächlichen Gründe für den besser als veranschlagten Abschluss.

Es resultiert ein Mehrertrag von CHF 155'232.50 gegenüber einem ursprünglich budgetierten Defizit von CHF 120'600.-.

Speziell erwähnt er die externen Einflüsse, wie beispielsweise veränderte Gesetzgebungen oder zeitliche Verzögerungen bei Projekten und Investitionen, welche durch den Gemeinderat nicht gesteuert werden können. Er weist auch auf die Vorfinanzierung von CHF 100'000.- zu Gunsten des Kredites für die kürzlich beschlossene Schulraumerweiterung hin. Sehr hohe Anschlussgebühren durch die baulichen Tätigkeiten, insbesondere im Rhygarten führten zu

erfreulichen Entwicklungen für die Spezialfinanzierungen, ebenso eine unerwartete Rückerstattung der Kehrichtverbrennungsanlage.

Eine eher konservative Budgetierung, weil sehr schwer prognostizierbar, zeigt sich in den deutlichen höher als erwarteten Steuereinnahmen. Durch diese positive Entwicklung ergibt sich eine höhere Belastung beim Finanzausgleich und somit grössere Abgaben in den Ausgleichstopf unter den Gemeinden. Die vorgenommene Rückstellung für die Pensionskasse ist teilweise eine kantonale Vorgabe, aber zum Teil auch durch den guten Abschluss genutzt.

Bei der Investitionsrechnung verweist der Gemeindepräsident auf die Sanierung der Wasserleitung in der Hauptstrasse, welche – hauptsächlich Dank Synergien mit anderen Werken – nur knapp 2/3 des ursprünglichen Kredites beanspruchte. Das Projekt auf dem Friedhof schloss auch im Rahmen des Kredites ab.

M. Frei, als Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), erklärt das Vorgehen bei deren Arbeit mit dem Erstellen eines Prüfungsplans, den Feststellungen genereller und spezieller Aspekte (Bauabrechnungen, Liegenschaftsverwaltung Ehingerhof, Rechnungen von Institutionen der interkommunalen Zusammenarbeit). Dabei konnte festgestellt werden, dass die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde ordnungsgemäss und übersichtlich geführt wurde und die RPK beantragt die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

://: Die Rechnung für das Jahr 2015 wird einstimmig genehmigt.

Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

4. Kredit von CHF 280'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung in der Rheinstrasse

Gemeinderat R. Wächter erläutert, wieso der Gemeinderat das vorliegende Projekt eines Ersatzes der Wasserleitung in der Rheinstrasse gutheisst. Es handelt sich um die wohl älteste Wasserleitung der Gemeinde. Der Auslöser dieser Arbeiten ist der Kanton mit der geplanten Belagssanierung. Weitere Werke (Gas, Elektrisch) werden sich an dem Projekt beteiligen, wodurch wiederum interessante Synergien entstehen.

Das Leitungsstück verläuft ab Höhe Poststrasse bis zur Einmündung des Kanalweges in die Rheinstrasse. Die exakte Lage der neuen Leitung steht noch nicht fest, sie wird sich auch nach möglichen archäologischen Funden richten. Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Busbetriebes werden erforderlich sein. Dazu gehört eine temporäre Verlegung der Haltestelle Augst ab dem 5. Juli auf die Höhe des ehemaligen Restaurants Rheinlust.

Der geplante Baubeginn ist bereits für Mitte Juni 2016 vorgesehen und dauert im Idealfall bis Mitte Oktober. Ziel des Tiefbauvorhabens ist es, möglichst wenige verkehrliche Einschränkungen zu verursachen und die Risiken der Archäologie bedingten Verzögerungen zu minimieren.

Die Kosten von CHF 280'000.- setzen sich zusammen aus den Baumeister-, den Ingenieur-, den Sanitärarbeiten, dem Verkehrsdienst sowie einer grosszügigen Position für Unvorhergesehenes.

An einer Informationsveranstaltung, am 7. Juni um 18 Uhr wird über weitere Details auch von Seiten Kanton und Ingenieur berichtet.

://: Der Kredit von CHF 280'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung in der

Rheinstrasse wird einstimmig gutgeheissen.

5. Fairness-Initiative

Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der Ergänzungsleistungs-Entlastung

Gemeindepräsident A. Blank erläutert die Beweggründe der Gemeinden, welche die Initiative eingeleitet haben. Die Finanzierung der Ergänzungsleistungen erfolgt durch Kanton und Gemeinde. Mit der Einführung der durch die Gemeinde geleisteten Pflegefinanzierung sind die Ergänzungsleistungen gesunken, wovon der Kanton indirekt profitieren konnte. Die eingesparte Summe für die Jahre 2013/14 konnte mit CHF 30 Mio. beziffert werden und eine Ausgleichszahlung in gleicher Höhe wurde zugesichert. Mit Entwicklung der schlechten Finanzlage des Kantons distanzierte sich dieser plötzlich von der Vereinbarung und wollte vorerst nur noch einen Teil von CHF 15 Mio. und den Rest erst nach Gesundung der Kantonsfinanzen zurückerstatten. Inzwischen waren weitere CHF 15 Mio. dazu gekommen und die Gesamtschuld belief sich auf CHF 45 Mio. In der Folge wollte der Kanton, unterstützt durch den Landrat - sogar gar nichts mehr nachzahlen und es bei den CHF 15 Mio. belassen. Diese Zahlung ist mit einem Anteil von CHF 46'000.- an die Gemeinde Augst inzwischen erfolgt.

Die Gemeinden akzeptieren dieses Vorgehen nicht und starten daher diese Fairness-Initiative. Es besteht Zeit bis Ende Juni mitzumachen und je mehr Gemeinden die Initiative unterstützen, desto stärker tritt man gegenüber dem Kanton auf.

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zur Teilnahme von Augst an der Initiative. Bis 2020 müssen demnach die restlichen CHF 30 Mio. zurück bezahlt werden.

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die formulierte Gemeindeinitiative ‚für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)‘ zu unterzeichnen.

Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

1^{bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.

Federführend ist die Gemeinde Reinach.

6. Strassenreglement

Gemeindeverwalter R. Trüssel fasst die Beweggründe für die Erstellung eines Strassenreglementes zusammen und dessen Inhalte vor.

Nebst der Nutzungsplanung gehören auch die Instrumentarien der Erschliessungsplanung zu den kommunalen Planungsinstrumenten. Diese bestehen aus

einem Strassennetzplan sowie einem Strassenreglement.

Der Strassennetzplan ist nicht Bestandteil der Beschlussfassung. Das Strassenreglement bildet die Grundlage für deren Inhalte. Strassennetzplan und Strassenreglement sind jedoch eng miteinander verknüpft. Der Strassennetzplan definiert das Strassennetz sowie Ausbaustandard der Strassen, die durch die Gemeinde erstellt und unterhalten werden.

Das neue Strassenreglement soll den aktuellen gesetzlichen Grundlagen bzw. der geltenden Rechtspraxis entsprechen und mit dem kommunalen Strassennetzplan koordiniert sein. Es löst die nicht mehr zeitgemässe Regelung aus dem Jahre 1961 ab und definiert Funktion sowie Ausbaustandard der im Strassennetzplan festgelegten kommunalen öffentlichen Strassen und regelt im Weiteren Planung, Finanzierung, Projektierung, Vorteilsausgleichung und Unterhalt der öffentlichen Strassen der Gemeinde.

Der Grundlagenarbeitung folgten die kantonale Vorprüfung und das öffentliche Mitwirkungsverfahren, auf welches keine Eingaben erfolgten. Nach dem anschliessenden Beschluss des Gemeinderates ist die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung als nächster Verfahrensschritt erforderlich, bevor das Reglement der Genehmigung durch den Regierungsrat unterbreitet werden kann.

Der Strassennetzplan definiert die Funktion der Strasse (Sammel-, Erschliessungsstrasse), während das Strassenreglement diese wiederum klassiert nach Neuanlage (Begradigung der Kraftwerkstrasse), Korrektion (Curiastrasse) oder bestehende Gemeindestrasse.

Funktion und Klassierung der Strasse sind massgeblich für die Finanzierung des Strassenprojektes unterteilt in Landerwerb und Baukosten.

All diese Punkte regelt das vorliegende Strassenreglement, welches gemeinsam mit der Firma Stierli+Ruggli auf Basis des kantonalen Musterreglements und anhand von Erfahrungen aus anderen Gemeinden entwickelt worden ist.

Ein Stimmbürger erkundigt sich nach einer vorgängigen Verbesserung der Einfahrt der Kraftwerkstrasse in die Rheinstrasse, ob allenfalls das Anbringen eines Verkehrsspiegels schon geprüft worden sei. Die Idee wird aufgenommen und geprüft. Generell ist seitens Gemeinde bereits sehr viel unternommen worden, um eine Verbesserung herbei zu führen. Da gemäss kantonalen Fachstellen aber alle Normen eingehalten sind, ist die Situation etwas blockiert.

://: Das Strassenreglement wird einstimmig angenommen.

7. Orientierungen

Nutzungsplanungen

Im Genehmigungsverfahren für die Nutzungsplanung Augst West ist noch eine letzte Einsprache in Behandlung. Die kantonale Natur- und Landschaftsschutzkommission stösst sich insbesondere am vorgesehenen Rheinzugang, obwohl die Gemeinde damit die Vorgaben des Kantonalen Richtplanes (KRIP) umgesetzt hat. Den zukünftigen, neuen Bewohnern soll damit ein verbesserter Zugang zum Rhein und Naherholungsgebiet ermöglicht werden, was die Kommission ablehnt. Wenn an der Einsprache festgehalten wird, muss als nächste Instanz der Regierungsrat darüber befinden.

Anhand des Planes für die Verlegung und den anschliessenden Rückbau der Rheinstrasse erläutert A. Blank das zukünftige Verkehrsregime für das Neubaugebiet Salina Raurica. Die Kreditvorlage für das Grossprojekt wird voraussichtlich im Herbst im Landrat behandelt.

Als weiteres Vorhaben wird die Verlängerung der Tramlinie 14 nach Augst im Kantonsparlament behandelt werden. Diese sieht im Endpunkt eine Tramschleife mit Busbahnhof im Gebiet der heutigen Haltestelle Augst vor. Die eigentliche Umfahrung von Augst als Fortführung der verlegten Rheinstrasse bis zum Kanton Aargau ist ein seit längerer Zeit geäussertes Anspruchs der Gemeinde Augst. In Zusammenhang mit dem geplanten Sammlungszenrum, für welches keine Zonenkonformität vorliegt, konnte ein Teilerfolg erzielt werden. Mit dem vehementen Vertreten der Forderung nach einer vernünftigen Verkehrslösung und dem Androhen rechtlicher Schritte gegen die für das Sammlungszenrum vorgesehene kantonale Nutzungsplanung konnte die Vorlage für einen Planungskredit erwirkt werden. Dieser wird dem Landrat gemeinsam mit dem Baukredit für das Sammlungszenrum unterbreitet, womit es in dessen Ermessen liegt, ob man einen Schritt weiter kommen wird.

Theaterbespielung

A. Blank stellt das wiederum sehr vielseitige Programm der diesjährigen Theaterbespielung vor. Nach dem Start Mitte August mit dem Theater Basel folgt eine Kino/Livemusik Aufführung (Ben Hur), das Römerfest, das Wochenende mit den Steppin Stompers and Friends und dem 4-tägigen Abschluss mit Rockbands organisiert durch das Z7.

8. Verschiedenes

Gemeinderat H.R. Schmutz wirbt für die an der Schule Augst – Dank grosszügiger finanzieller Unterstützung von Bürgergemeinde und VPA – veranstaltete Zirkuswoche und lädt ein, die beiden Veranstaltungen zu besuchen.

Gemeindepräsident A. Blank erinnert an die Bürgergemeindeversammlung vom kommenden Freitag, 3. Juni in der Kirschbaumanlage.

U. Weiss bedankt sich im Namen aller Teilnehmenden für den durch Kraftwerk und Gemeinde durchgeführten Neuzuzügeranlass vor 10 Tagen.

Gemeindeverwalter R. Trüssel erwähnt die personellen Veränderungen in Werkhof und Hauswartung und stellt mit Bildmaterial die beiden neuen Mitarbeiter der Gemeinde, Daniel Meier und Zivan Trailovic, vor.

Gemeindepräsident A. Blank dankt im Namen des Gemeinderates für das entgegengebrachte Vertrauen durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Er schliesst die Versammlung um 21.25 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter

Andreas Blank

Roland Trüssel